



Ministerpräsident des Landes Sachsen-
Anhalt
Herrn Professor Dr. Wolfgang Böhmer
Staatskanzlei
Hegelstraße 40 bis 42
39104 Magdeburg

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Prof. Böhmer,

im Juni haben Sie gemeinsam mit Ihren Kollegen bei der Konferenz der Ministerpräsidenten Grundzüge eines neuen Rundfunkstaatsvertrags beschlossen, der die Umstellung der Rundfunkgebühr auf eine haushalts- und gewerbebezogene Gebühr beinhaltet. Noch in diesem Jahr soll dies endgültig beschlossen werden. Die bekanntgegebenen Grundzüge des neuen Gebührenmodells haben uns überrascht, denn sie widersprechen der Aussage, dass die Gebühren nicht steigen sollen. Gerade für die 30.000 Handwerksunternehmen im Land sind mehrheitlich erhebliche Gebührenerhöhungen zu erwarten. Wir bitten Sie daher, sich für ein modifiziertes Gebührenmodell einzusetzen, das keine versteckten Gebührenerhöhungen beinhaltet und das auch Einsparanstrengungen der Rundfunkanstalten enthält. Nach unserer Ansicht steht zudem das Mittelstandsfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt einer Verabschiedung eines neuen Rundfunkstaatsvertrags in der bisher beabsichtigten Form eindeutig entgegen.

Wir stimmen mit Ihnen und der Landesregierung darin überein, daß eine grundlegende Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sinnvoll und notwendig ist. Die Gesichtspunkte Abbau des Aufwands für Datenerhebung und Kontrolle, Berücksichtigung der technischen Entwicklung und Nutzung der Einsparpotenziale bei den Rundfunkanstalten müssen dabei eine entscheidende Rolle spielen.

Aus Sicht des Handwerks wären diese Ziel am besten mit einer personenbezogenen Abgabe zu erfüllen. Eine haushaltsbezogene Abgabe ist nur die zweitbeste Lösung, aber akzeptabel. Jedoch wird der Grundgedanke einer haushaltsbezogenen Abgabe durch die Einbeziehung von Unternehmen durchbrochen, da jeder Unternehmer gleichzeitig auch Mitglied eines Haushalts ist und somit zweimal zahlungspflichtig wird. Eine gerätebezogene Gebühr kann gleichzeitig in Privathaushalten und Unternehmen ansetzen; bei einer Gebühr unabhängig von Gerätebesitz und Nutzung ist dies jedoch fragwürdig. Vollständig systemwidrig ist die geplante Gebühr auf betriebliche Kraftfahrzeuge, die zu einer Dreifachbelastung führt. Nicht zu erklären ist, warum Betriebsfahrzeuge mit der Abgabe belastet werden sollen, während Privatfahrzeuge außen vor bleiben.

Nur als mittelstandsfeindlich kann die geplante degressive Staffelung der Gebühren nach Mitarbeiterzahl bezeichnet werden. Das würde bedeuten: Je größer ein Betrieb ist, desto weniger Rundfunkbeitrag pro Mitarbeiter soll er zahlen! Eine gerechte Lösung erfordert zwingend einen linearen, eine mittelstandsfreundliche Lösung sogar einen progressiven Tarif.

Die Vielfachbelastung von Unternehmen durch die Gebühr widerspricht dem Anliegen, eine einfache und kontrollarme Regelung zu schaffen. Für die Gebührenerhebung wäre eine Erhebung der Mitarbeiterzahl pro einzelner Filiale und der Zahl der betrieblichen Fahrzeuge erforderlich. Grenzfälle und Streitfälle z.B. bei der Bewertung von Saison- und Teilzeitkräften oder von gemischt genutzten Fahrzeugen wären absehbar.

Die geplante Staffelung der Beiträge nach Beschäftigtenzahl ist nicht nur kompliziert, sondern beläßt es bei dem Nachteil für kleine Betriebe, höhere Gebühren als bisher zahlen zu müssen. Während Privathaushalte in ihrer überwältigenden Mehrheit Fernsehgeräte besitzen und nutzen, ist das bei Betrieben nicht der Fall. Typisch sind gerade im Handwerk Betriebe, die lediglich die Rundfunkgebühr bzw. die Gebühr für internetfähige Rechner zahlen. Mit der Beitragspflicht pro Filiale und für jedes betriebliche Fahrzeug ist eine Verdoppelung der Gebührenhöhe ein durchaus realistisches Szenario. In der Anlage haben wir Musterrechnungen beigelegt.

Das vorgelegte Gebührenmodell verzichtet auch auf Einsparungen bei den Rundfunkanstalten. Dies ist jedoch dringend notwendig: Bisher war es noch möglich, durch Verzicht auf Fernseh- und Rundfunkkonsum ein negatives Qualitätsurteil über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzugeben. Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Die Bürger haben dann keine Chance mehr, sich gegen die Gebühren zu wehren. Es ist also erforderlich, einen Ausgleich zu finden, der das natürliche Bestreben der Rundfunkanstalten nach Ausweitung ihres finanziellen Rahmens austariert. Das bisherige Verfahren durch die KEF ist dafür nicht ausreichend. Zum Beispiel wäre eine Orientierung an der Kostenstruktur privater Vollprogramme unter Berücksichtigung zusätzlicher Kosten aufgrund des Qualitätsanspruchs möglich.

Damit das Handwerk dem neuen Gebührenmodell zustimmen kann, sind noch entscheidende Änderungen notwendig. Dazu gehört ein Verzicht auf die Gebühren für Fahrzeuge und auf den degressiven Beitragssatz pro Mitarbeiter. Ferner muss jetzt und in Zukunft gesichert sein, dass der Auftrag der Grundversorgung und der Grundsatz der sparsamen Mittelverwendung eingehalten wird.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir bitten Sie, sich im Interesse gerade der klein- und mittelständisch strukturierten Wirtschaft Sachsen-Anhalts sich für deutliche Verbesserungen am jetzigen Vorschlag für ein Gebührenmodell einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Keindorf
Präsident des Handwerkstages Sachsen-Anhalt